

Kreiselternrat der Kindertagesstätten im Landkreis Göttingen

How To Be GER – Eine Handreichung zur Gründung von Gemeindeelternräten

Für die Gründung relevant ist der §16 Abs. 2 NKiTaG:

- Die Elternräte in einer Gemeinde, Stadt- und Samtgemeinde können einen Gemeindeelternrat gründen, wenn sich mindestens die Hälfte der Elternräte in der Gemeinde, der Stadt bzw. der Samtgemeinde beteiligen.
- Die Gemeindeelternräte können einen Kreiselternrat für Kindertagesstätten bilden, wenn sich die Gemeindeelternräte aus mindestens der Hälfte der kreisangehörigen Gemeinden, Städten und Samtgemeinden beteiligen.¹

Gründung eines Gemeindeelternrates für deine Gemeinde, Stadt oder Samtgemeinde:

1. Vorarbeit

- Abfrage Liste aller Kindertagesstätten im Einzugsgebiet bei der Kommune (Gemeinde, Stadt, Samtgemeinde) um Kontaktdaten und E-Mail-Adressen der dortigen Elternräte zu erhalten; alternativ direkt Eltern/Elternräte in den Kitas ansprechen

2. Vorbereitung zur Gründungsversammlung:

- mit ausreichend Vorlauf (mind. 6 Wochen) die EV aller Kitas in der Kommune anschreiben und zur Gründungsversammlung einladen - verbunden mit einer verbindliche Anmeldung bis zu 2 Wochen vor der Versammlung, optional erinnern
- für Räumlichkeiten bei der Kommune oder in einer der Kitas nachfragen, alternativ Gastronomie, Vereinsheime etc. mit einem separaten Raum – für die Vertraulichkeit der Elternvertretungen.
- für die Gründung eines Gemeindeelternrats braucht es mindestens die Hälfte aller Kindertagesstätten einer Kommune, Puffer unbedingt berücksichtigen → mehr als 50% anwesende Kita-Elternräte bei Gründung. Es muss nicht zwingend die/der Vorsitzende des Elternrates einer Kita anwesend sein; ein Delegierter aus der Mitte der Elternvertretung je Kita ist ausreichend. Es können mehrere Eltern einer Kita an der Versammlung teilnehmen, jedoch gemeinsam je Kita gibt es nur eine Stimme.

3. Durchführung der Gründungsversammlung (in Präsenz oder digital):

- Teilnehmerliste (Nachweis über alle Teilnehmenden, Name der Kita)
- Vorstellung der Tagesordnungspunkte (Bsp.: Begrüßung, Aufgaben GER, Wahl zur Gründung GER und Beschlussfassung, Wahl des Vorstands, Austausch, Fragen, weitere Themen, nächster Termin)
- Ernennung Protokollant
- Ernennung Wahlleiter*in und Schriftführer*in für die Wahl
- Abfrage, ob offene oder geheime Wahl (hier: ausreichend Stimmzettel und Stifte / Box für Stimmzettel oder digitale Alternativen)
- Wahl zur Gründung GER und Beschlussfassung
- Wahl des Vorstandes (Vorsitzende*r, Stv. Vorsitzende*r, 3-5 Beisitzende)
- weitere TOPs (u.a. neuer Termin)
- Schließung der Sitzung

4. Nächste Schritte

- Meldung der Gründung an Kommune, kommunale Gremien o.Ä. UND an den Kita-KER :-)
- GER-Kommunikationsnetzwerk (WhatsApp, Signal, etc.)
- Öffentlichkeitsarbeit (Artikel über die Wahl des Gemeindeelternrates an die lokale Presse, ggf. mit Foto des Vorstandes; E-Mail-Funktionspostfach (web.de, gmail.com etc.), optional Webseite/Sozial-Media-Account mit Kontaktmöglichkeit für Eltern anlegen (Impressum)

Wir wünschen euch viel Erfolg bei der Gründung eures Gemeindeelternrates!

Bei Fragen wendet euch gern an uns unter: info@kita-kreiselternrat-lkgoe.de

¹ Die Stadt Göttingen ist kreisfrei und ein eigener örtlicher Träger der Jugendhilfe (Jugendamt) und kann daher nicht zur Gründung eines Kreiselternrates für den Landkreis Göttingen genutzt werden.